

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2005

Nr. 2005/1290

Elfi Schäfer-Schafroth, 8032 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Tanztheaterprojekt „Lichtungen“

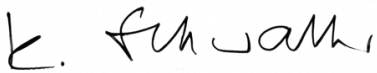
1. Erwägungen

Elfi Schäfer-Schafroth, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Tanztheaterprojekt „Lichtungen“. Das Projekt beschäftigt sich mit der Frage, wie Licht ins Dunkel gebracht werden kann, d.h. es wird nach den Quellen von Freude gefragt, danach, wie mit Schwierigkeiten umgegangen und etwas Positives zur Verfügung gestellt werden kann. Für die Komposition und Musikkzusammenstellung ist der Oltnr Musiker Beat Escher verantwortlich. Die Besonderheit des Stücks ist die Beteiligung von 12 Choreographen aus aller Welt, die dem Tanzprojekt seit langem verbunden sind. Eine davon ist Ursula Berger aus Olten, welche die Produktion als "oeil exterieur" begleitet. Insgesamt sind 17 Aufführungen in verschiedenen Schweizer Städten geplant, u.a. im Kulturhaus Schützenmatt in Olten und im KreuzKultur in Solothurn. Das Budget für die Produktion sieht Ausgaben von Fr. 75'810.-- vor. Für die Aufführungen/Tournee wird mit Ausgaben von Fr. 40'720.-- gerechnet. Die Einnahmen sind mit Fr. 28'030.-- veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 Elfi Schäfer-Schafroth, Zürich, ist für das Tanztheaterprojekt „Lichtungen“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 5'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- pro Vorstellung im Kanton Solothurn, im Maximum Fr. 3'000.-- für zwei Vorstellungen, aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge wie folgt anzuweisen:
 - 2.3.1 Der Produktionsbeitrag ist auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport und nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ zu überweisen.

- 2.3.2 Die Defizitdeckungsgarantie von max. Fr. 3'000.-- ist unter Vorbehalt von Ziffer 2.2 und nach Vorlage einer Schlussabrechnung über die im Kanton Solothurn stattgefundenen Vorstellungen sowie eines Einzahlungsscheines zulasten den Kontos "Lotterie-Fonds" auszusahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Schäfer.doc
Kant. Finanzkontrolle
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Elfi Schäfer-Schafroth, Dolderstrasse 32, 8032 Zürich